

Landesbesoldungsamt Mecklenburg-Vorpommern



Bearbeiter - und Personalnummer
bitte im Schriftverkehr stets angeben

Landesbesoldungsamt Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 25, 17222 Neustrelitz

An alle
personalführenden Dienststellen

Bearbeitet von Frau Kesselmeier

Telefon (0 39 81) 257-245

Neustrelitz, 22. April 2009

- Betr.: Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten der Länder (TV-EntgeltU-L)
- Bezug:
1. Hinweise zum TV-EntgeltU-L für die Beschäftigten der Länder (Erlass des Finanzministeriums M-V, AZ: IV 190-P2174-6/06)
 2. TdL-Durchführungshinweise (einschl. landesspezifischer Regelungen) vom 17. November 2006 zum TV-EntgeltU-L
 3. VBLspezial – Entgeltumwandlung im Tarifgebiet der Länder (Informationsblatt für Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen sowie für Beschäftigte)
- Anlagen: Rechenbeispiele

Die betriebliche Altersvorsorge gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit dem Abschluss des TV-EntgeltU-L vom 12. Oktober 2006 ist es den Beschäftigten der Länder möglich, ihre betriebliche Altersvorsorge im Wege der Entgeltumwandlung zu finanzieren.

Mit diesem Schreiben will das Landesbesoldungsamt, beziehend auf das [Schreiben vom 06.12.2006](#), nochmal über den Finanzierungsweg Entgeltumwandlung informieren und auf wichtige Eckpunkte hinweisen.

Im Rahmen der Entgeltumwandlung werden tarifvertraglich gezahlte Löhne und Gehälter direkt in Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge angelegt, sozusagen umgewandelt. Die Beiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung gehören ebenso zu den nach § 3 Nr. 63 EStG begünstigten Aufwendungen wie die rein arbeitgeberfinanzierten Beiträge (AG-Beitrag zur Kapitaldeckung, 8%- Beitrag für übertariflich Beschäftigte, AG-Beitrag für die wiss. Mitarbeiter), die zum Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge im Kapitaldeckungsverfahren erhoben werden und an einen Pensionsfond, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung abgeführt werden.

- 2 -

Die Beiträge des Arbeitgebers zum Aufbau einer kapitalgedeckten betriebl. Altersvorsorge (arbeitgeberfinanzierten Beiträge; Beiträge zur Entgeltumwandlung) sind gemäß § 3 Nr. 63 Satz 1 und 3 EStG steuerfrei, soweit die Beiträge im Kalenderjahr 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen Rentenversicherung (BBG West 2008: 63.600 € -> davon 4 % = 2.544 €) nicht übersteigen. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um 1.800 €, wenn die Beiträge, auf Grund einer Versorgungszusage geleistet werden, die nach dem 31. Dez. 2004 erteilt wurde. Soweit die Beiträge die Höchstbeträge (2008: 4.344 €) übersteigen, sind sie individuell zu versteuern.

Bis zur Höhe von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen Rentenversicherung (2008: 2.544 €) sind diese Beiträge ebenfalls sozialversicherungsfrei. Dies regelt § 1 Nr. 9 der Sozialversicherungsentgeltverordnung.

Gemäß Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur steuerlichen Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vom 05.02.2008 Randziffer 210 werden die Höchstbeträge zunächst durch die arbeitgeberfinanzierten Beiträge ausgefüllt. Erst sofern die Höchstbeträge dadurch nicht ausgeschöpft worden sind, sind die auf Entgeltumwandlung beruhenden Beiträge zu berücksichtigen.

Die Rechenbeispiele der Anlage zeigen, wie sich die Entgeltumwandlung steuer- und sozialversicherungsrechtlich auswirken kann.

Ihr Landesbesoldungsamt

Anlage 1

Dienststelle		Ort, Datum	
Dienststellen-Nr.	Bearbeiter	Anordnung zur Umwandlung von Entgeltansprüchen für Arbeitnehmer/ <u>Arbeitnehmerin</u>	
Landesbesoldungsamt M-V Postfach 12 25 17222 Neustrelitz			
Personal-Nr.	Bearbeiter-Nr.		
Erklärung: Die Vereinbarung zur Umwandlung von Entgeltansprüchen nach dem TV-EntgeltU - L zwischen.....(<i>hier Arbeitgeber</i>) und(<i>hier Beschäftigter</i>) _____ Name, Vorname, Geburtsdatum wurde in Abänderung des Arbeitsvertrages vom _____ mit Wirkung vom _____ geschlossen. <input type="checkbox"/> Antrag auf Abschluss der freiwilligen Versicherung VBL extra- Entgeltumwandlung als Anlage beigefügt. <input type="checkbox"/> Antrag auf Abschluss der freiwilligen Versicherung VBL dynamik- Entgeltumwandlung als Anlage beigefügt. <input type="checkbox"/> Antrag sonstige Direktversicherung (Arbeitnehmer ohne VBL-Versicherung)			
Ausfertigung für Landesbesoldungsamt	Im Auftrag	Daten vom LBesA erfasst	
	Dienststelle		

Rechenbeispiele TV-EntgeltU-L

Beispiel 1	EG 5 Stufe 6 verh., 1 Kind, Stkl.4 1,0	
	ohne Entgeltumwandlung (€)	mit Entgeltumwandlung (€)
Brutto jährlich (mtl.2.250 zgl. JSZ 75 v.H.)	28.687,50	28.687,50
Beitrag Entgeltumwandlung lt. Vereinbarung mtl. 80 € Dieser Beitrag ist gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei (im Jahr 2008 bis zu 2544 €). <u>Zusätzlich können 1800 € steuerfrei umgewandelt werden</u> (gesamt 4.344 €). Vorrangig sind die Beiträge des Arbeitgebers anzurechnen. Es wird gerechnet: Freibetrag: <i>Steuer / SV</i> abzgl. AG-Beitrag zur Kapitaldeckung (hier 2 v. H.) abzgl. AG-Beitrag (übertarifl. Beschäftigte 8 v. H.) abzgl. AG-Beitrag (Wissenschaftl. Mitarbeiter 1,5 v.H.) verbleibender Freibetrag für Entgeltumwandlung	4.344,00 / 2.544,00 573,75 / 573,75 3.770,25 / 1.970,25	4.344,00 / 2.544,00 573,75 / 573,75 3.770,25 / 1.970,25
umgewandelte Entgeltbestandteile des Arbeitnehmers		(mtl. 80 €) 960,00
Brutto neu jährlich	28.687,50	27.727,50
abzgl. Steuer LSt	4.365,00	4.091,00
Solz	193,65	179,3
KiSt	316,89	293,4
Sozialversicherungsbeiträge (20,48 v. H.)	5.875,20	5.678,59
AN-Beitrag zur Kapitaldeckung (hier 2 v. H.)	573,75	573,75
Netto jährlich	17.363,01	16.911,46

Ersparnis jährlich aufgrund der Entgeltumwandlung: 451,55 €

Bei einem Beitrag von 960 € muss der Beschäftigte tatsächlich nur 508,45 € selbst aufwenden.
Das entspricht einer Förderquote von 47 Prozent.

Beispiel 2	EG 9 Stufe 4 verh., 2 Kinder, Stkl.4 2,0	
	ohne Entgeltumwandlung (€)	mit Entgeltumwandlung (€)
Brutto jährlich (mtl.2.810 zgl. JSZ 60 v.H.)	35.406,00	35.406,00
Beitrag Entgeltumwandlung lt. Vereinbarung mtl. 210 € Dieser Beitrag ist gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei (im Jahr 2008 bis zu 2544 €). <u>Zusätzlich können 1800 € steuerfrei umgewandelt werden (gesamt 4.344 €).</u> Vorrangig sind die Beiträge des Arbeitgebers anzurechnen. Es wird gerechnet: Freibetrag <i>Steuer / SV</i> abzgl. AG-Beitrag zur Kapitaldeckung (hier 2 v. H.) abzgl. AG-Beitrag (übertarifl. Beschäftigte 8 v. H.) abzgl. AG-Beitrag (Wissenschaftl. Mitarbeiter 1,5 v.H.) verbleibender Freibetrag für Entgeltumwandlung umgewandelte Entgeltbestandteile des Arbeitnehmers	4.344,00 / 2.544,00 708,12 / 708,12 3.635,88 / 1.835,88	4.344,00 / 2.544,00 708,12 / 708,12 3.635,88 / 1.835,88 (mtl. 210 € lt. Vereinbarung) jährlich 2520 € Im Bereich der SV steht aber nur noch ein Freibetrag in Höhe von 1.835,88 € zur Verfügung.
Brutto neu jährlich	35.406,00	32.886,00
abzgl. Steuer LSt Solz KiSt Sozialversicherungsbeiträge (20,48 v. H.) AN-Beitrag zur Kapitaldeckung (hier 2 v. H.)	6.396,00 251,57 411,66 7.251,15 708,12	5.611,00 211,97 346,86 abweichendes SV-brutto: 33.570,12 6.875,16 708,12
Netto jährlich	20.387,50	19.132,89

Ersparnis jährlich aufgrund der Entgeltumwandlung:

1.254,61

Bei einem Beitrag von 2520 € muss der Beschäftigte tatsächlich nur 1.265,39 € selbst aufwenden.
Das entspricht einer Förderquote von 50 Prozent.

Beispiel 3	EG 12 Stufe 5 verh., 2 Kinder, Stkl.4 2,0	
	ohne Entgeltumwandlung (€)	mit Entgeltumwandlung (€)
Brutto jährlich (mtl.3.811 zgl. JSZ 45 v.H.)	47.446,95	47.446,95
Beitrag Entgeltumwandlung lt. Vereinbarung mtl. 50 € und zusätzlich einmalig 1944 € Dieser Beitrag ist gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei (im Jahr 2008 bis zu 2544 €). <u>Zusätzlich können 1800 € steuerfrei umgewandelt werden (gesamt 4.344 €).</u> Vorrangig sind die Beiträge des Arbeitgebers anzurechnen. Es wird gerechnet: Freibetrag <i>Steuer / SV</i> abzgl. AG-Beitrag zur Kapitaldeckung (hier 0,5 v. H.) abzgl. AG-Beitrag (übertarifl. Beschäftigte 8 v. H.) abzgl. AG-Beitrag (Wissenschaftl. Mitarbeiter 1,5 v.H.) verbleibender Freibetrag für Entgeltumwandlung	4.344,00 / 2.544,00 237,23 / 237,23 120,00 / 120,00 3.986,77 / 2.186,77	4.344,00 / 2.544,00 237,23 / 237,23 120,00 / 120,00 3.986,77 / 2.186,77
umgewandelte Entgeltbestandteile des Arbeitnehmers		(mtl. 50 € u. einmalig 1944 € -> jährlich 2544 € Im Bereich der SV steht aber nur noch ein Freibetrag in Höhe von 2.186,77 € zur Verfügung.
Brutto neu jährlich	47.446,95	44.902,95
abzgl. Steuer LSt Solz KiSt	10.518,00 461,28 754,83	9.595,00 414,09 677,61
Sozialversicherungsbeiträge (20,48 v. H.) AN-Beitrag zur Kapitaldeckung (hier 2 v. H.)	9.337,84 237,23	abweichendes SV-brutto: 45.260,18 9.084,18 237,23
Netto jährlich	26.137,77	24.894,84

Ersparnis jährlich aufgrund der Entgeltumwandlung:

1.242,93

Bei einem Beitrag von 2544 € muss der Beschäftigte tatsächlich nur 1.301,07 € selbst aufwenden.
Das entspricht einer Förderquote von 49 Prozent.